

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums, des Graecums und des Hebraicums in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums sowie der nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschule bei durchgängig erteiltem Unterricht

	in Latein bzw. Griechisch bzw. Hebräisch	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum	Graecum	Hebraicum
1	ab 5. oder 6. Schuljahrgang	<input type="checkbox"/> bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	<input type="checkbox"/> am Ende der Einführungsphase die Note „ausreichend“	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder <input type="checkbox"/> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	-	-
2	ab 7. Schuljahrgang als dritte Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlfremdsprache	<input type="checkbox"/> am Ende der Einführungsphase die Note „ausreichend“	<input type="checkbox"/> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	<input type="checkbox"/> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	-
3	ab Einführungsphase	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder <input type="checkbox"/> Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	-	<input type="checkbox"/> Griechisch als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte

**Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums, des Graecums und des Hebraicums
in der gymnasialen Oberstufe und im Beruflichen Gymnasium bei durchgängig
erteiltem Unterricht**

	in Latein bzw. Griechisch bzw. Hebräisch	Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum	Graecum	Hebraicum
1	ab 5., 6. oder 7. Schuljahrgang	<input type="checkbox"/> bei Versetzung in die Einführungsphase die Note „ausreichend“	<input type="checkbox"/> am Ende der Einführungsphase 5 Punkte	<input type="checkbox"/> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder <input type="checkbox"/> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	-	-
2	ab 8. Schuljahrgang als dritte Wahlpflicht- oder Wahl-fremdsprache	<input type="checkbox"/> am Ende der Einführungsphase 5 Punkte “	<input type="checkbox"/> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder <input type="checkbox"/> Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10, dabei im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte	-
3	ab Einführungsphase	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte oder <input type="checkbox"/> Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	-	<input type="checkbox"/> Griechisch als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	<input type="checkbox"/> in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei in den beiden letzten zusammen 10, im letzten Schulhalbjahr 5 Punkte